

Kinderschutzkonzept
mit Aussagen zu
Partizipationsmöglichkeiten
und dem
Beschwerde- und Feedbackmanagement

der
Ev. Kindertagesstätte Thomaskirche



Kinder sind nicht erst Leute von morgen, sie sind es heute schon.

Sie haben ein Recht darauf, ernst genommen zu werden.

*Sie haben ein Recht darauf, von Erwachsenen mit Freundlichkeit und Respekt behandelt zu werden,
als gleichwertige Partner und nicht wie Sklaven.*

*Man sollte ein Kind zu dem Menschen heranwachsen lassen,
der es ist und der in ihm steckt, denn die „unbekannte Person“ in einem jeden von ihnen
ist die Hoffnung der Zukunft.*

(Lifton, 1988, entnommen aus: Partizipation von Kindern in der Kindertagesstätte; S. 14)

Trägerverbund



des Ev. luth. Kirchenkreises Friesland-Wilhelmshaven

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und rechtliche Grundlage	3
2	Unser Bild vom Kind	4
3	Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	4
4	Verhaltenskodex.....	5
	_Toc1374654705 Verhaltensampel.....	6
6	Selbstverpflichtungserklärung	7
7	Strategien für Verhalten im <i>gelben</i> und <i>roten</i> Bereich.....	8
8	Handlungsplan bei Gewalt durch Mitarbeitende	9
9	Partizipation	11
10	Beschwerdeverfahren für Kinder.	14
11	Maßnahmen zur Prävention	17
12	Personal.....	20
13	Netzwerke und Kooperationen	21
	Quellenverzeichnis	22

1 Einleitung und rechtliche Grundlage

Kinder haben nicht nur das Bedürfnis, geliebt und anerkannt zu werden und ohne Gewalt aufzuwachsen, sie haben einen Rechtsanspruch darauf.

Schon viele Jahre gibt es das Verfahren nach §8a SGB VIII, um Kinder vor Gewalt und Vernachlässigung in der Familie zu schützen. Auch in unserer Kita gilt für Kinder das Recht auf ein gewaltfreies und sicheres Aufwachsen. Hierfür haben wir ein Gewaltschutzkonzept erstellt. Rechtliche Grundlage ist neben dem Bundeskindschutz auch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz.

2 Unser Bild vom Kind

Alle Kinder haben ein Recht darauf, geborgen und liebevoll aufzuwachsen. Dies gilt auch für unsere Kita. Wir möchten dazu beitragen, dass sie geborgen und sicher aufwachsen und sich zu selbstbewussten Persönlichkeiten entwickeln, die sich so, wie sie sind, angenommen fühlen.

Dies zeigt sich auch in unserem Bild vom Kind:

Jedes Kind ist ein Geschöpf Gottes, einzigartig und liebenswert.

Jedes Kind ist anders, jedes Kind hat seine eigenen Gaben und Interessen und jedes Kind bereichert die Gemeinschaft durch seine Individualität.

Jedes Kind hat ein Recht auf eine stabile Bindung.

Deshalb hat jedes Kind nach christlichen Verständnis ein Recht auf Anerkennung, Wertschätzung und Geborgenheit.

Jedes Kind ermutigen, damit es sich mitteilen und andere teilhaben lassen kann, ist eines unserer Ziele.

Jedes Kind wird in seinen emotionalen, motorischen, geistigen, sozialen und sprachlichen Kompetenzen unterstützt und gefördert.

3 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Eine wichtige Grundlage für unsere Arbeit im Kinderschutz ist der §8a SGB VIII. Hierfür haben wir mit dem Jugendamt vereinbart, wie wir vorgehen, wenn wir bei einem Kind Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung vermuten. Die genauen Abläufe und eine Übersicht unserer Kooperationspartner*innen sind in unserem *Dokumentationsordner Kindeswohlgefährdung* beschrieben.

Bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung werden Maßnahmen ergriffen, für welche die entsprechende Vorgehensweise mit der Stadt Wilhelmshaven vertraglich festgelegt ist. Alle Auffälligkeiten werden sorgfältig beobachtet und dokumentiert. Dabei wird jeder Fall genauestens und individuell beurteilt. Wir handeln nach einem vorgegebenen Ablauf. Dabei wird zunächst der Fall mit der Kita-Leitung und im Team besprochen. Ggf. wird die insoweit erfahrene Fachkraft für Beratungen hinzugezogen. Dadurch können weitere Maßnahmen entstehen.

Außergewöhnliche Geschehnisse in der Kita unterliegen der Meldepflicht und werden nach §47

SGB VIII dem Landesjugendamt gemeldet. Die Eltern werden zu einem geeigneten Zeitpunkt hinzugezogen

4 Verhaltenskodex

Unsere Kita ist ein Ort, an dem Achtsamkeit und Respekt gelebt werden. Um den Schutz der uns anvertrauten Kindern zu gewährleisten, haben wir im Team einen Verhaltenskodex erarbeitet. Dieser ist für alle Mitarbeitenden verbindlich.

Verhaltenskodex der Mitarbeitenden der Kita Thomaskirche

In unserer Kindertagesstätte sollen die Kinder sicher sein.

Mit den folgenden Verhaltensregeln sollen die Kinder und die Mitarbeitenden geschützt werden. Es wird regelmäßig unser Handeln überprüft und reflektiert. Die Mitarbeitenden nehmen Hinweise an und setzen diese in ihrem Verhalten um.

- 1 In unserer Einrichtung werden diskriminierende, abwertende und sexuelle Übergriffe gegen Kinder durch Mitarbeitende und unter Kindern nicht toleriert.
- 2 Die Mitarbeitenden unserer Einrichtung sind dem Schutz und dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kindern verpflichtet.
- 3 Die pädagogische Arbeit kommt nicht ohne Körperkontakt aus. Wir gehen achtsam und angemessen damit um und sind uns dem Vertrauen der Kinder und Eltern bewusst. Dabei tragen die Mitarbeitenden die Verantwortung zwischen Distanz und Nähe, die sich an den altersentsprechenden Bedürfnissen der Kinder orientiert und auf einem natürlichen und herzlichen Umgang basiert.
- 4 Das Berühren, Trösten, auf dem Schoss nehmen von Kindern ist selbstverständlich, wenn das Kind dieses verbal oder auch nonverbal äußert.
- 5 Das Wickeln findet in einem geschützten Rahmen statt. Hier darf das Kind entscheiden, wer dieses durchführt.
- 6 Der Gang wird dann begleitet, wenn das Kind Hilfe benötigt oder die Mitarbeitenden ihr Fürsorgepflicht erfüllen.
- 7 Wird im Sommer gebadet, tragen die Kinder Badekleidung oder (Bade-) Windeln.
- 8 Muss sich ein Kind in der Öffentlichkeit umziehen, sorgen die Mitarbeitenden für einen ausreichenden Sichtschutz.
- 9 Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Das sogenannte „Doktor-Spiel“ wird in einem gewissen, geschützten Rahmen zugelassen. Es ist ein Spiel zwischen den Kindern, die etwa im gleichen Alter sein sollten. Es wird nur eingegriffen, wenn ein Machtgefälle oder eine Verletzungsgefahr die kindlichen Handlungen oder durch Fremdkörper/ Gegenstände entsteht. Wenn ein Kind in dieser Phase ist, werden dessen Eltern darauf angesprochen, um einen offenen und professionellen Umgang mit diesem Thema gewährleisten zu können. Es ist nicht die Aufgabe der Mitarbeitenden die Kinder aufzuklären. Stellen die Kinder aber konkrete Fragen, werden diese altersgerecht beantwortet und die Eltern anschließend informiert.
- 10 Die Kinder haben die Möglichkeit sich zu beteiligen und zu beschweren. Hierbei richten wir uns nach einem erarbeiteten Verfahren.
- 11 Wenn ein Kind Medikamente benötigt, müssen die Eltern eine Bescheinigung vom Arzt mit genauer Dosierungsanleitung mitbringen. Die Vergabe wird nur durchgeführt, wenn es keine andere Möglichkeit gibt. Die Verantwortung hierbei bleibt bei den Eltern.
- 12 Sollten Kinder während des Aufenthaltes erkanken, werden sie fürsorglich begleitet, bis die angerufenen Eltern ihre Kinder zeitnah abholen.
- 13 Von den Kindern werden, nach Absprache mit den Eltern (Datenschutzerklärung), lediglich Fotos für berufliche Zwecke gemacht (z.B. Dokumentation)

Da nicht jedes Verhalten und nicht alle Situationen absehbar sind, ist dieser Verhaltenskodex als nicht abgeschlossen anzusehen. Alle Auffälligkeiten werden individuell betrachtet.

Bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung werden alle Maßnahmen ergriffen, deren Vorgehensweise mit der Stadt Wilhelmshaven vertraglich festgehalten ist. Alle Auffälligkeiten werden sorgfältig beobachtet und schriftlich festgehalten. Wir handeln nach einem vorgegebenen Ablauf. Dabei wird der Fall zunächst mit der Kita-Leitung und im Team besprochen. Ggf. wird die sogenannte Fachkraft für Beratung hinzugezogen. Dadurch können weitere Maßnahmen entstehen. Die Eltern werden zu einem geeigneten Zeitpunkt hinzugezogen.

5 Verhaltensampel

Mithilfe einer Verhaltensampel haben wir im Team erarbeitet, wie ein angemessenes Verhalten von pädagogischen Fachkräften im Alltag für uns aussieht.

Verhalten, dass nicht ok ist

- Schlagen
- Fixieren
- Sex. Übergriffe
- Dauerhaftes Ignorieren
- Bloßstellen
- Zwinge
- Anschreien
- Probieren, Austrinken oder Aufessen müssen
-

Verhalten, das nicht toll ist, aber passieren kann

- wider Willen etwas machen müssen
- über den Willen des Kindes hinwegsetzen, wenn Gefahr droht
- Handlungen nicht sprachlich begleiten
- Laut werden, rufen, wenn Gefahr in Verzug ist
-

Sehr wünschenswert

- Respektvolle Ansprache
- Bedürfnisse erkennen
- Kinder erstnehmen
- Individuell auf die Kinder eingehen
- ...

6 Selbstverpflichtungserklärung*

Um die Verbindlichkeit in der Arbeit mit unserem Verhaltenskodex und der Verhaltensampel zu erhöhen, unterschreiben alle Mitarbeitenden unserer Kita eine Selbstverpflichtungserklärung

Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit verpflichte ich mich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu den uns anvertrauten Kindern angemessen zu gestalten. Ich achte die Persönlichkeiten und Grenzen der Kinder und halte mich an die vereinbarten Grundsätze der Verhaltensampel und des Ethikkodexes unserer Einrichtung.

Ausnahmen sind manchmal wichtig und Fehler lassen sich nicht immer vermeiden. Wichtig ist, diese transparent zu machen und zu reflektieren. Im Fall von Grenzüberschreitungen und pädagogisch unerwünschtem Verhalten gehe ich mit Kolleg*innen ins Gespräch oder informiere die Einrichtungsleitung.

Ort, Datum

Unterschrift der*des Mitarbeitenden

7 Strategien für Verhalten im gelben und roten Bereich

Um aus Fehlern zu lernen und ggf. Verhalten oder Strukturen zu verändern, ist es wichtig, Situationen aus dem so genannten *gelben* und *roten* Bereich noch einmal in den Blick zu nehmen und zu bearbeiten.

Maßnahmen sind z.B.

- Kollegiale Beratung/ Austausch im Team
- Fort- und Weiterbildung

- Fachliche Beratung der Einzelperson oder des Teams, z.B. durch eine insofern erfahrene Fachkraft, Fachberatung oder das Jugendamt
- Dienstanweisung
- Probezeit- oder Personalgespräch

In vielen Fällen hilft ein Gespräch, (ungewollte) Grenzverletzung zu erkennen und – z.B. durch eine Entschuldigung – wieder gut zu machen. Deshalb suchen wir, wenn wir bei uns selbst oder Kolleg*innen pädagogisch kritische Verhaltensweisen beobachten, das Gespräch. So können wir die Situation im Nachhinein reflektieren, Ursachen suchen und bei Bedarf Unterstützung einzuholen.

Unsere Leitfragen für ein solches Gespräch:

- Wie habe ich die Situation wahrgenommen? Wie hast du die Situation wahrgenommen?
- Warum kam es zu dieser Situation bzw. diesem Verhalten?
- Muss die Leitung in Kenntnis gesetzt werden?
!!! Bei groben oder wiederholten Grenzverletzungen muss die Leitung grundsätzlich informiert werden.
- Ist eine Wiedergutmachung (z.B. in Form einer Entschuldigung) notwendig?
- Müssen die Eltern des Kindes informiert werden?
- Wie können wir solche Situationen zukünftig vermeiden/ verringern?
- Ist ein Gespräch im Team sinnvoll?
- Nach einiger Zeit: Haben sich die vorgenommenen Änderungen bewährt?

Kommt es zu strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt, wie z.B. körperliche Gewalt oder sexueller Missbrauch, prüfen Träger und Leitung, welche arbeits- und strafrechtlichen Maßnahmen einzuleiten sind.

Neben der Verantwortung für das Kindeswohl gilt dabei auch die arbeitsrechtlich gebotene Fürsorgepflicht für die betroffenen Mitarbeiter*innen. Unser Handlungsplan hilft dabei, im Verdachtsfall sinnvoll und strukturiert vorzugehen.

8 Handlungsplan bei Gewalt durch Mitarbeitende

Handlungsplan bei Gewalt durch Mitarbeitende

Mitarbeitende	Eltern	Hinweise durch Kind/er	weitere Personen
Meldung an Leitung oder Träger			
<p>➤ Prüfung der Hinweise und fachliche Einschätzung der Gefährdungslage ➤ Abstimmung des weiteren Vorgehens</p> <p>Zu beteiligen sind: Träger, eine extern unabhängige Fachberatung und ggf. ein Krisenteam</p>			
Unbegründeter Verdacht		Vager Verdacht	Begründeter, erhärteter Verdacht

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Handlungsplan bei Gewalt durch Mitarbeitende (Fortsetzung)

!!! Alle Hinweise, Schritte und Entscheidungen sind zu dokumentieren!

Unbegründeter Verdacht	Vager Verdacht	Begründeter, erhärteter Verdacht
Vollständige Rehabilitation	Teaminformation durch Träger	Schutz des betroffenen Kindes/ der Kinder
Dokumentation sicher aufbewahren	Gespräch(e) mit der beschuldigten Person	Trennung von Kind/ern und übergriffiger Person
	ggf. Abmahnung, Ermahnung	Gespräch mit dem Kind/ den Kindern
	ggf. Elterninformation über das Klärungsergebnis	Gespräch mit den Eltern/ Sorgeberechtigten
	Aufarbeitung der Teamsituation und der Teamprozesse (ggf. Supervision). Erneute Auseinandersetzung und Reflexion über das Kinderschutzkonzept.	Träger sorgt für Konfrontationsgespräch mit der beschuldigten Person
	Dokumentation sicher aufbewahren	Arbeitsrechtliche Konsequenzen, ggf. Anzeige
		Information des Teams
		Aufarbeitung mit/ im Team
		Information weiterer Stellen <ul style="list-style-type: none"> - OKR Dezernat 1 und Presseabteilung - Meldung nach §47 SGB VIII beim Landesjugendamt...)
		Presse/ Öffentlichkeitsarbeit

9 Partizipation

Partizipation ist Kinderschutz. Denn wenn ein Kind in der Lage ist, seine eigenen Bedürfnisse zu erkennen und zu äußern, kann es auch die Bedürfnisse anderer erkennen. Daher beziehen wir die Kinder entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen des Kita-Alltags ein. Dabei können die Kinder Selbstwirksamkeit erfahren und ihr Selbstbewusstsein stärken.

Eine partizipative Grundhaltung ist uns wichtig. Sie zeigt sich in Leitsätzen, wie z.B.

- Ich meine nicht schon zu wissen, was du möchtest, bevor ich dir nicht genau zugehört habe.
- Ich ermutige dich, deine Meinung zu vertreten.
- Ich biete Dir Worte an, damit Du ausdrücken kannst, was Dich bewegt.
- Ich mache meine Entscheidungen transparent, damit du sie nachvollziehen kannst.
- Ich suche mit dir gemeinsam nach Antworten.
- Ich gebe dir die Zeit, die du brauchst, um dich alleine anzuziehen.

Partizipation im Einrichtungsalltag

Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Kinder und deren Eltern entsprechend ihrer Möglichkeiten aktiv in Diskussions- und Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen. Je nach Inhalt und Entwicklungsstand können sie: selbst bestimmen, mitbestimmen, mitwirken oder werden informiert. Die für uns, zum jetzigen Zeitpunkt, wichtigsten Partizipationsmöglichkeiten und deren Grenzen, seien nachfolgend detailliert aufgeführt.

Formen der Beteiligung

Die Kinder haben stets die Möglichkeit, Wünsche und Kritik zu äußern. Es ist jederzeit möglich, dass die Interessen der Kinder von den Eltern oder einem Mitarbeiter vertreten werden.

Es gibt Beteiligungsformen, die als Rituale in den Alltag eingebettet sind wie: Morgenkreis, Gesprächskreise oder im Einzelgespräch.

Allgemeine Bereiche der Partizipation

Die Kinder haben ein Recht sowohl auf einen geregelten Tagesablauf mit sich wiederholenden Abläufen als auch auf Veränderung und Exploration. Ferner haben sie ein Recht auf vielfältige Förder- und Beschäftigungsangebote, sowie die Bereitstellung des entsprechenden Materials.

Die Kinder haben ein Recht auf Information und Mitsprache in allen sie persönlich betreffenden Angelegenheiten. Das pädagogische Personal informiert die Kinder, hört ihnen aktiv zu, nimmt ihre Äußerungen ernst, gibt eine wertschätzende Rückmeldung und begründet, wenn den Wünschen nicht entsprochen werden kann.

Die Kinder haben bei projektorientierten Themen Mitsprache und Mitgestaltungsmöglichkeiten.

Grundsätzlich haben alle Kinder das Recht während der Freispielzeit, Spielpartner, Spielort, und Spiel-dauer selbst zu bestimmen soweit die Rechte der anderen Kinder dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Partizipation in der Krippe

Das Kind hat das Recht zu äußern, wann, wie und von wem seine Windel gewechselt werden soll. Die Erzieherin behält sich dabei das Recht vor, bei eingeschränkter personeller Besetzung die Person, die das Wickeln übernimmt, zu bestimmen.

Das Kind hat das Recht, die Wickelsituation einzeln und in Ruhe zu erleben. Dabei achtet die Betreuerin auf einen behutsamen, feinfühligen Umgang, der bestimmt ist von liebevollem Respekt vor dem Kind.

Das pädagogische Personal spricht und handelt ruhig, kündigt den nächsten Schritt an und erklärt, was es tut. Dabei hat das Kind das Recht, sich zu äußern, selbst aktiv zu werden und Handlungen zu übernehmen.

Vor dem Gang ins Bad hat das Kind das Recht, zu Ende zu Spielen und dadurch sein Spiel als wertgeschätzt zu erfahren.

Das Kind hat das Recht, selbst zu entscheiden, ob und wann es zur Toilette geht. Das pädagogische Personal behält sich jedoch das Recht vor, zu bestimmen, dass und wann ein Kind gewickelt wird oder zur Toilette geht, wenn Gefahr für die Gesundheit des Kindes besteht oder bevor Kleidung und Gegenstände verschmutzt werden.

Außerdem behält sich das pädagogische Personal das Recht vor, zu bestimmen, dass das Kind nach dem Toilettengang und vor dem Essen die Hände wäscht, dass sich das Kind reinigen muss, wenn es, aus der Sicht der Betreuerin, stark verschmutzt ist.

Das Kind hat das Recht selbst zu entscheiden, was, wieviel es essen mag.

Das Kind hat das Recht auf Ruhe und Zeit und entsprechend seinem Entwicklungsstand selbstständig zu sein (alleine essen mit Hand oder Besteck). Dabei beachtet das Pädagogische Personal die Äußerungen und Vorlieben des Kindes und bietet Hilfe zur Selbsthilfe an.

Das Kind hat das Recht auf Bedürfnisbefriedigung (z.B. durch Schnuller und/oder Kuscheltier). Schnuller und Kuscheltier befinden sich in Reichweite des Kindes.

Das Kind hat das Recht auf einen geregelten Tagesablauf mit gleichbleibenden Abläufen, der dem Kind Sicherheit bietet. Dabei sind Rituale wichtiger als Regeln. Die Fachkraft hat das Recht, in Spielhandlungen oder Situationen einzuschreiten, bevor oder wenn das Kind sich oder andere gefährdet.

Das Kind hat das Recht, vom pädagogischen Personal in seinem Entwicklungsstand beobachtet und verstanden zu werden. Das pädagogische Personal achtet in seinem sprachlichen Ausdruck auf eine positive Formulierung.

Partizipation im Kindergarten

Die Kinder haben das Recht, über die Themenauswahl und die Gestaltung von Bildungs- und Förderangeboten mitzubauen und Vorschläge zu unterbreiten.

Das pädagogische Personal behält sich das Recht vor, unter pädagogischen Gesichtspunkten Inhalte und Methoden letztendlich zu bestimmen oder zu verändern.

An gezielten Bildungs- und Förderangeboten innerhalb und außerhalb der Gruppe nehmen die Kinder verpflichtend teil.

Bei Vorschulprojekten werden die Kinder in die Gruppeneinteilung mit einbezogen. Ihre Wünsche werden so weit als möglich berücksichtigt. Die Kinder können sich nicht grundsätzlich gegen eine Teilnahme aussprechen.

Bei freien Angeboten während der Freispielzeit (z. B. Basteln) ist die Teilnahme freigestellt. Das pädagogische Personal behält sich das Recht vor, entwicklungsangemessene Aktivitäten einzufordern.

Die Kinder dürfen bei der Essensauswahl mitbestimmen. Die Kinder wählen ihren Platz selbst. Was und wieviel die Kinder essen, entscheiden sie selbst, ein Probierklecks wird angeboten. Der Nachtisch wird erst nach dem Hauptgang gereicht.

Tischdienste werden angeboten, die Kinder entscheiden selbst, keiner wird gezwungen.

Das pädagogische Personal behält sich vor, Ort und Zeit, sowie über die Tischkultur zu bestimmen.

Grenzen der Partizipation

Gerade bei der integrativen Arbeit, bei Kindern mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen ist es wichtig den individuellen Entwicklungsstand und die spezifischen Kompetenzen im sozialen und emotionalen Bereich bei allen Formen der Mitbestimmung zu beachten.

Die pädagogischen Mitarbeiter sind hier gefordert, sehr situativ die Kinder zu leiten und zu führen, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern.

Hier gilt es sehr feinfühlig die Signale der Kinder zu erfassen, kreative Beteiligungsmöglichkeiten anzubieten bzw. auszuprobieren.

Partizipation bedeutet nicht, dass Kinder alles machen dürfen oder dass sie im Einzelfall die Mitarbeiter überstimmen können.

Im Alltag obliegt die Verantwortung immer den Erwachsenen, sie sind für den Schutz der Kinder zuständig und müssen ihn, gerade bei Kindern mit Behinderung, im Einzelfall auch gegen den Willen anderer Kinder oder der Gruppe durchsetzen. Wichtig ist es auch, dass die pädagogischen Fachkräfte ihre persönlichen Grenzen reflektieren und die Verantwortung dafür übernehmen. Sie sind damit gefordert zwischen der Einschätzung ihrer persönlichen Möglichkeiten und den Bedürfnissen der Kinder abzuwegen, auf dieser Grundlage Entscheidungen zu treffen, diese den Kindern mitzuteilen und zu begründen.

10 Beschwerdeverfahren für Kinder

Eng verknüpft mit Partizipation ist im präventiven Kinderschutz ein Beschwerdeverfahren für Kinder. Beschwerden bieten uns die Chance, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.

Kinder lernen dabei, dass sie und ihre Bedürfnisse ernst genommen und gemeinsam Lösungen gefunden werden können

Beschwerde- und Feedbackverfahren

Beschwerden und Feedback können in unserer Einrichtung von Kindern, Eltern, Mitarbeitern und sonstigen interessierten Parteien, in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung, als auch über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausdrücken kann. Während sich die älteren Kindergartenkinder oder Vorschulkinder schon gut über Sprache mitteilen, muss die Beschwerde der Allerkleinsten von den Pädagogen sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden.

Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese möglichst abzustellen und zeitnah Lösungen zu finden, die alle mittragen können.

Wir verstehen Beschwerden und Feedback als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in der Einrichtung.

Dies erfordert partizipatorische Rahmenbedingungen, eine offene Gesprächskultur und eine Grundhaltung die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungschance begreift. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die Zufriedenheit (wieder) herzustellen. In Kindertageseinrichtungen besteht zwischen den Kindern und den Erwachsenen zwangsläufig ein ungleiches Machtverhältnis. Aufgrund des Altersunterschiedes, der Lebenserfahrung und des Wissensvorsprungs besteht stets die Gefahr, dass die Erwachsenen ihre Überlegenheit gegenüber den Kindern ausnutzen. Zudem sind sie in der Integrativ- und Elementarpädagogik gefordert, Kinder an die Einhaltung von Regeln heranzuführen, zu kontrollieren und bei Bedarf auch gegen ihren Willen durchzusetzen. Unabdingbar ist es deshalb den Kindern ihre Rechte aufzuzeigen und die Möglichkeit der Beschwerde zu verankern.

Definitionen

Wir verstehen unter dem Begriff Beschwerde alle schriftliche und/oder mündliche, kritischen Äußerungen von Mitarbeitern, Kindern oder deren Personensorgeberechtigten, die den Einrichtungsalltag, insbesondere

- das Verhalten der Fachkräfte oder Kinder
- das Leben in der Einrichtung oder
- die Entscheidungen des Trägers betreffen.

Ziele des Beschwerde- und Feedbackmanagements

Beschwerdesysteme sind ein wichtiges Instrument, um die Rechte von Kindern und Eltern zu wahren.

Sie dienen der Qualitätssteigerung und -sicherung.

Sie bilden ein wichtiges Instrument zur Reflexion der eigenen Arbeit.

Sie dienen der Prävention und schützen die Kinder.

Möglichkeiten der Beschwerde

Grundsätzlich kommen bei Beschwerden alle Ebenen und Personen unserer Kindertagesstätte in Betracht. Alle Mitarbeiter, Kinder und Eltern können sich mit Ihrem Anliegen an die Person wenden, der sie vertrauen und die sie für ihr Anliegen als hilfreich empfinden, unabhängig davon ob diese Person für die Bearbeitung zuständig ist oder nicht. Wir nehmen alle Beschwerden ernst, sehen sie als Chance zur Qualitätssteigerung und achten bei der Bearbeitung auf Transparenz und Verlässlichkeit.

Innerhalb der Einrichtung sind dies:

- unsere Elternvertreter • Erzieher*Innen • Kitaleitung (Tel: 04421-60914)

Außerhalb der Einrichtung sind dies:

- der Träger (Tel: 04421-9661902)
- die zuständigen Sachbearbeiter*innen im Jugendamt

Mündliche Beschwerdemöglichkeiten im Einrichtungsalltag

Wie auch bei den Partizipationsmöglichkeiten gibt es im Haus fest integrierte informelle und formelle Settings wie beispielsweise:

- Den Morgen- bzw. Gesprächskreis: Hier bieten wir Raum und Zeit und unterstützen die Kinder darin ihre Belange, Wünsche, Ärgernisse und Anregungen zu formulieren.
- Den Gruppenalltag: hier bieten sich viele Situationen für persönliche Gespräche unter vier Augen oder in kleinen Kinderrunden. Dabei nehmen wir die Kinder ernst, hören aufmerksam zu und bestärken die Kinder darin uns ihre Ängste, Sorgen, Gefühle, Wünsche, Bedürfnisse und Wahrnehmungen mitzuteilen.

- Im Kindergarten werden regelmäßig Beobachtungen durchgeführt und dokumentiert. Hier werden die Kinder explizit ermuntert sich Gedanken zu machen und Positives wie Negatives auszudrücken.
- Für die Eltern besteht weiterhin im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgespräche die Möglichkeit, Sorgen, Ärgernisse, Wünsche oder Anregungen anzusprechen.

Schriftliche Beschwerdemöglichkeiten

Es können Beschwerden per email gesandt werden.

[\(ilonapallesche@kirche-oldenburg.de\)](mailto:ilonapallesche@kirche-oldenburg.de)

In Beschwerdefällen, in denen eine mögliche Gefährdung des Kindes vorliegt oder die unter den § 8a „Kindeswohlgefährdung“ fallen, muss umgehend die Leitung informiert werden. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen und zieht ggf. das Jugendamt hinzu. Kinder oder Eltern müssen darüber informiert werden.

5. Beschwerdeverfahren

Klärungsversuch zwischen den beteiligten Personen Bei personen- oder verhaltensbezogenen Beschwerden, wird im ersten Schritt versucht, unter Einbeziehung der betroffenen Konfliktparteien und ggf. eines neutralen Vertrauens oder Leitungsperson, das Anliegen zeitnah zu klären, konstruktive Lösungsvorschläge zu entwickeln oder einen für beide Seiten zufriedenstellenden Kompromiss zu finden.

Bearbeitung der Beschwerde im Team

Sollte es zu keiner Einigung kommen oder die gesamte Einrichtung betroffen sein, wird in Absprache mit dem Kind/den Kindern oder den Eltern die Beschwerde im nächsten Team besprochen und es wird entschieden, welche Maßnahmen getroffen werden. Diese und weitere nötige Schritte werden im Protokoll schriftlich festgehalten. Eine unmittelbare Rückmeldung ist in diesem Fall allerdings nicht möglich.

Rückmeldung an das Kind bzw. die Eltern

Das Kind bzw. die Eltern werden über die Entscheidung des Teams informiert und die weiteren Schritte werden erörtert. Die zuständigen Mitarbeiter sind verantwortlich für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen. Die Leitung wird darüber informiert.

11 Maßnahmen zur Prävention

Präventionsangebote und Maßnahmen sind seit Jahrzehnten ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Durch sie lernen Kinder ihre Rechte kennen, Gefühle in Worte zu fassen und ggf. Hilfe zu holen. Dies sind z.B.:

Sexualpädagogisches Konzept

In unserer Einrichtung fördern wir die ganzheitliche Entwicklung der Kinder. Dazu gehört auch eine sexualfreundliche Erziehung. Wir stärken die Kinder, ein gutes Gefühl für ihren Körper zu entwickeln bzw. zu behalten. Außerdem ermutigen wir sie, ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und gegenüber anderen deutlich zu machen. Die Kinder sollen erfahren, dass sowohl andere Kinder, als auch die pädagogischen Fachkräfte, diese Grenzen ernst nehmen und respektieren.

Die sexuelle Entwicklung kann in unterschiedlichen Bereichen sichtbar werden. Hierfür haben wir einige Beispiele zusammengefasst.

- Kinderfreundschaften

Während der Kita-Zeit bilden sich unterschiedliche Freundschaften. Es ist wichtig für die Kinder Erfahrungen in den Bereichen Zuneigungen, Ablehnung und Abneigung zu erfahren, um einen guten Umgang miteinander und einen Beziehungsaufbau zu erlernen.

- Rollenspiele

In verschiedenen Rollenspielen können unterschiedliche Erfahrungen mit dem eigenen Körper gemacht werden. Sogenannte „Doktorspiele“ sind ganz normale Spielsituationen und dienen der Klärung von Fragen und der Neugier.

„Vater – Mutter-Kind –“ (Familienspiele) oder auch andere Rollspiele ermöglichen dem Kind mediale Einflüsse zu verarbeiten und spielerisch umzusetzen.

- Nähe und Distanz

Es ist wichtig, dass die Kinder die Nähe und Distanz zu anderen Menschen in einem Rahmen selber bestimmen. Das Verhältnis dazu entwickelt sich aus Vertrauen. Die Kinder haben Vertrauen zu ihrem näheren Umkreis und betrachten das weitere Umfeld aus

- Distanz, um wiederum Vertrauen zu entwickeln.

Die Kinder erlernen im Nähe – und Distanzverhalten Ihr eigenes Scharmgefühl. Es ist ein positiver Aspekt um die eigenen Intimgrenzen zu erkennen und das Bedürfnis nach Schutz und Abgrenzung zu fühlen.

- Fragen zur Sexualität

Die Kinder benötigen Wissen, für den kognitiven Reifungsprozess. Sie sollten altersentsprechend über Begrifflichkeiten aufgeklärt werden, um für sie wichtige Themen zu begreifen.

Tabus, Sprachlosigkeit, Unsicherheiten und Ängste der Erwachsenen sollten nicht zu einem verkrampften Umgang mit dem Thema führen.

Die Kinder sollten keine negativen Erfahrungen, durch zum Beispiel unaufgeklärtes Verbieten erfahren, da sie sonst ein gestörtes Verhältnis zu ihrem Körper bekommen könnten oder eine negative Gefühls-/ Sexualentwicklung entstehen kann.

Ein umfassendes Wissen schützt die Kinder eher vor sexuellen Übergriffen, da aufgeklärte

Kinder bestimmte Situationen besser einordnen und angemessen reagieren können.

Der Umgang mit der kindlichen Sexualität unter Kindern

Damit Rollenspiele eine bereichernde Lernerfahrung für alle Kinder sind, müssen klare Regeln gelten.

- Jedes Kind entscheidet selber, ob und mit wem es spielen will.
 - Kein Kind darf überredet, gezwungen und erpresst werden.
 - Stopp oder nein.... heißt sofort aufhören
 - Keiner tut dem anderem weh! Beißen, hauen, ... ist verboten. Es darf nicht an Körperteilen gezogen oder gekniffen werden.
 - Es wird nichts in Körperöffnungen geschoben. Z.B: Nase, Mund, Ohren, Po
 - Körperspiele finden nur auf gleicher Augenhöhe statt. Der Entwicklungsstand der Kinder sollte dabei ungefähr gleich sein. Erwachsene beteiligen sich nicht!
 - Abwertende und sexistische Ausdrücke werden nicht toleriert.
 - Wir verwenden keine Verniedlichungen
 - Hilfe holen ist kein petzen
-

Die kindliche Sexualität stärken und schützen

Kinder, die sich sicher fühlen, können in einem geschützten Rahmen ihren Körper entdecken

- Der Wunsch nach Privatsphäre der Kinder hat einen hohen Stellenwert. Reguläre Toilettenbesuche oder Umzieshsituationen werden untereinander nicht gestört.
- Der Wunsch nach bestimmten Personen, in Wickel – und Pflegesituationen wird Respektiert
- Der Wunsch nach Rückzugsmöglichkeiten und ungestörtem Spiel ist gegeben.
-

Die kindliche Sexualität im sprachlichen Kontext der Kinder

Es darf über Sexualität und Geschlecht gesprochen werden.

- In der Kita wird eine offizielle Sprache benutzt. Hierzu gehören die korrekten Bezeichnungen für männliche und weibliche Geschlechtsorgane. Eine einheitliche Bezeichnung schützt vor Verwechslung.
- Worte können Gefühle verletzen und haben Bedeutung. Beschimpfungen und Diskriminierungen werden nicht toleriert.
- Wir stellen den Kindern ausgewähltes Buch- und Bildmaterial zur Verfügung, um sich ausreichend über die Themen zu verstündigen.
- Sprache in den unterschiedlichen Bereichen:
- Zuhause entscheiden die Eltern
- In der Kita werden richtige Begriffen und eine wertfreie Sprache benutzt
- Die Ausdruckweise der Kinder untereinander wird geduldet, soweit frei von Diskriminierung, aber nicht gefördert.
- Sexistische Sprache ist nicht erlaubt.
-

Der fachliche Umgang mit der kindlichen Sexualität im Kita-Team

- Die Fragen der Kinder werden altersentsprechend von den Mitarbeitenden beantwortet
- Die Spielsituationen der Kinder werden beobachtet und ggf. begleitet und dokumentiert.
- Die Mitarbeitenden handeln im Sinne der Vielfalt und begegnen den Kindern offen gegenüber den Geschlechtern und der Selbstwahrnehmung.
- Die kindliche Sexualität beginnt mit der Geburt, daher wird sie bereits in der Krippe berücksichtigt.
- In der Kita wird eine offizielle Sprache benutzt. Es werden Begriffe genutzt, die dem kognitiven Wissensstand der Kinder entsprechen.
- Angebote richten sich nach den Bedürfnissen der Kinder.
- Die verschiedenen Werte und Normen der unterschiedlichen Familien werden wahrgenommen und geachtet.
- Die pädagogische Arbeit wird regelmäßig und aktuell überprüft und reflektiert.
- Die Weiterbildung der Mitarbeitenden wird durch Fortbildung und Fachberatung sichergestellt.
- Die Mitarbeitenden schützen die Kinder vor jeglichen sexuellen Übergriffen.
- Die Zusammenarbeit im konkreten Fall, mit der Fachberatung und dem Jugendamt, ist zu jeder Zeit vorgesehen
-

Die kindliche Sexualität in Zusammenarbeit mit den Eltern

- Ein offener Austausch mit den Eltern ist uns wichtig.
- Die Eltern werden über Auffälligkeiten und Vorkommnisse informiert.
- Zum Schutz der Kinder erwarten wir Informationen über Vorkommnisse im häuslichen Bereich
- Über die Zusammenarbeit mit externen Fachleuten im konkreten Fall, werden die Eltern informiert und einbezogen.
-

Handlungsplan bei Grenzverletzungen unter Kindern

Auch unter Kinder kann es zu (ungewollten) Grenzverletzungen kommen. Hier ist es wichtig, dass Kita-Mitarbeitende ruhig und fachlich reagieren. Unser Handlungsplan hierfür hilft, im konkreten Fall strukturiert vorzugehen:

- Wahrnehmen
- Stoppen und Benennen
- Kinder sachlich befragen
(getrennt voneinander und möglichst ohne allzu starke Gefühlsäußerungen)
- Fakten dokumentieren und fachliche Beratung einholen
- Gespräch mit den Eltern des betroffenen Kindes
- Gespräch mit den Eltern des übergriffigen Kindes
- bei Bedarf Elternabend anbieten
(z.B. gemeinsam mit einer Fachberatungsstelle)

- ggf. Übergriffe in der Kindergruppe offen ansprechen, Regeln für Doktorspiele wiederholen oder andere Zeichen setzen
- sich selbst Rückendeckung holen
(Fachberatung und Unterstützung durch die Leitung und das Team)

12 Personal

Für den Schutz der Kinder in unserer Einrichtung sind Eignung, fachliche Begleitung und Qualifizierung unserer Mitarbeitenden unerlässlich.

Personalauswahlverfahren

In unserer Kita gibt es ein qualifiziertes Einstellungsverfahren, das die einrichtungsspezifischen Bedarfe berücksichtigt und das Wohl des Kindes als pädagogische Grundhaltung im Fokus hat.

Führungszeugnis

Voraussetzung für die Einstellung in unserer Kita ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gemäß § 45 Abs. 3, Nr. 2 SGB VIII.

Vorstellungsgespräch

In Vorstellungsgesprächen machen wir den institutionellen Kinderschutz in unseren Fragen bzw. anhand von Beispielen zum Thema. Wir kommen mit den Bewerbern*innen über ihr Bild vom Kind und ihre berufsethischen Grundsätze ins Gespräch.

Einarbeitungsverfahren

Unsere Kita verfügt über ein systematisches Einarbeitungsverfahren. Wir leiten die neuen Mitarbeiter*innen an und führen während der Probezeit regelmäßig Gespräche.

Regelmäßige Mitarbeiterjahresgespräche

Die Leitung unserer Kita führt mit allen Mitarbeiter*innen regelmäßig sog. Mitarbeiterjahresgespräche. Dafür gibt es einen strukturierten Leitfaden, der auch die Grundhaltung sowie die Unterstützungsbedarfe der Mitarbeiter*innen in den Blick nimmt.

Ermittlung des individuellen Fortbildungs- und Unterstützungsbedarfs

Die Leitung unserer Kita ermittelt laufend den individuellen Fortbildungs- und Unterstützungsbedarf ihrer Mitarbeiter*innen. Die regelmäßige Teilnahme aller Mitarbeiter*innen an Dienstbesprechungen, Fortbildungen, Teamtagen, Fachberatungen und ggf. Supervisionen dient der Weiterentwicklung ihrer Professionalität zum Wohle der Kinder.

Kinderschutzspezifische Fortbildungen

Alle Mitarbeiter*innen unserer Kita haben bereits an einer Grundlagenschulung zum Thema Kindeswohlgefährdung teilgenommen bzw. werden daran teilnehmen, sobald ein Platz in der entsprechenden Schulungsmaßnahme frei wird.

13 Netzwerke und Kooperationen

Zur Unterstützung der Kinder und ihrer Familien arbeiten wir mit folgenden Netzwerken und Kooperationspartnern zusammen:

Institution	Adresse	Telefon
Jugendamt Wilhelmshaven	Schellingstr. 15 26384 Wilhelmshaven	04421 161424
Gesundheitsamt	Gökerstr.68 26384 Wilhelmshaven	04421 161570
Beratungszentrum für Kinder, Jugendliche und Eltern	Adalbertstr.9 26382 Wilhelmshaven	04421 98890
Ev. Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen	Bismarckstr.257 26389 Wilhelmshaven	04421 73717
Familienzentrum West	Am Wiesenhoft 135 26389 Wilhelmshaven	04421 9661900
Familien- und Kinderservicebüro	Heppenserstr.29 26384 Wilhelmshaven	04421 7543422
Schlüsselblume	Weserstr.192 26382 Wilhelmshaven	04421 201910
Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)	Oldenburg	0441 969670
Frau Liebner Kinderpsychiaterin	Freiligrathstr. 26389 Wilhelmshaven	04421 1424505
Kampfstudio Krebsler	Schulstr.4-6 26384 Wilhelmshaven	04421 7781945
Begegnungshof Oysenburg Tiergestützte Intervention	Oysenburg 4 26388 Wilhelmshaven	0162 9798781
Sabrina Blank Babywatchin		0178 5967183
Tanzstudio Lets Dance	Magarethenstr. 16 26384 Wilhelmshaven	04421 305516
Musikschule Wilhelmshaven	Zedeliusstr.1 26384 Wilhelmshaven	04421 164028
Frühe Hilfen Wilhelmshaven	Schellingstr.15 25384 Wilhelmshaven	04421 161688

Quellen

Der Paritätische Bremen (2018): Schutz und Selbstbestimmung für Kinder in Kindertageseinrichtungen. Dokumentation des Pilotprojektes „Verhaltensampel“ mit der Kita „Die Entdecker Kids“

Der Paritätische Hessen (2017): Arbeitshilfe Sexualpädagogisches Konzept

Fachstelle Kindergartenarbeit (2015): Handreichung zu Beteiligungs- und Beschwerde-möglichkeiten von Kindern in den Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Fachstelle Kindergartenarbeit (2015): Handreichung zu Grenzverletzungen durch Mitarbeitende in den Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Maywald, Jörg (2022): Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept. Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checkliste

Maywald, Jörg/ Ballmann, Anke Elisabeth (2021): Gewaltfreie Pädagogik in der Kita. Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten für Team- und Elternarbeit

Maywald, Jörg (2015): Sexualpädagogik in der Kita

Niedersächsisches Landesjugendamt (2022): Fachliche Orientierung. Erstellung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen

Stadt Oldenburg: Die Kita als sicherer Ort. Arbeitsmaterialien